

<http://www.verfassungsgeschichte.ch>

**General Bonaparte reisst das Veltlin, Bormio und
Chiavenna von der Schweiz los.
10. Oktober 1797.**

Publiziert als Dokument Nr. 174 in:

WILHELM OECHSLI, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Für Haus und Schule, 2. Aufl. Zürich 1901, S. 545-546.

Quellenangabe:

"Aus dem Ital. Eidgen. Abschiede VIII. 270. Hilty, Pol. Jahrbuch II. 479."

Entspricht:

Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, herausgeg. auf Anordnung der Bundesbehörden, bearbeitet von G. Meyer von Knonau, A. Ph. Segesser, D. A. Fechter, J. K. Krütli, J. A. Pupikofer, J. Kaiser, J. Strickler, J. Vogel, K. Deschwanden, M. Kothing, J. B. Kälin. 8 Bde. 1856-1882, Band VIII, Seite 270.

* Kontrolle steht noch aus.

174. General Bonaparte reißt das Veltlin, Bormio und Chiavenna von der Schweiz los. 10. Oktober 1797.

Aus dem Ital. Eidgen. Abschiede VIII. 270. Silty, Pol. Jahrbuch II. 479.

Hauptquartier *Passeriano*, den 19. Vendemiaire, Jahr 6.

Bonaparte, Obergeneral der italienischen Armee.



Die Bevölkerungen des *Veltlins*, von *Chiavenna* und *Bormio* haben sich gegen die *Graubündner* erhoben und im vergangenen Monat *Prairial* unabhängig erklärt. Die Regierung der Republik *Graubünden* hat, nachdem sie verschiedene Mittel versucht, ihre Unterthanen zum Gehorsam zurückzubringen, zu der Vermittlung der *Französischen Republik*, in der Person des Generals *Bonaparte*, Zuflucht genommen und in der Person des Herrn *Gaudenz Planta* einen Abgeordneten an ihn geschickt. Da auch die Bevölkerung des *Veltlins* die gleiche Vermittlung verlangt hatte, versammelte der Obergeneral die bezüglichen Abordnungen zu *Montebello* am 4. Messidor [22. Juni], und nach einer sehr langen Konferenz übernahm er im Namen der Französischen Republik die erbetene Vermittlung und schrieb an die Graubündner und die Veltliner, sie sollten mit möglichster Beschleunigung Abgeordnete hersenden. Die Bevölkerungen des Veltlins, von Chiavenna und Bormio schickten die erforderlichen Abgeordneten pünktlich. Viele Monate sind vergangen, ohne dass die Bündner Regierung ihre Abgeordneten auch geschickt hätte, trotz wiederholten und unablässigen Drängens von seiten des Bürgers *Comeyras*, des Residenten der Republik in Chur. Am vergangenen 6. Fruktidor [23. Aug.] liess der Obergeneral, genötigt durch die Anarchie, in die das Veltlin versunken war, an die Bündner Regierung schreiben, um sie zu mahnen, die Abordnung vor dem 10. September herzusenden. Wir sind am 19. Vendemiaire [10. Oktober], und die Graubündner Gesandten sind nicht erschienen. Nicht nur sind sie nicht erschienen,

sondern es steht auch ausser Zweifel, dass die Drei Bünde in Missachtung der von der Französischen Republik übernommenen Vermittlung die Frage präjudiziert haben, und dass ihre Weigerung, Abgeordnete zu schicken, von mächtigen Intrigen herrührt. Infolgedessen verfügt der Obergeneral im Namen der Französischen Republik:

in Erwägung,

1. Dass die Ehrlichkeit, das loyale Verhalten und das Vertrauen der Bevölkerungen des *Veltlins*, *Chiavennas* und *Bormios* gegen die *Französische Republik* von seiten dieser letztern Beistand und Gegenseitigkeit erheischen,
2. Dass die Französische Republik, vermöge der von den Graubündnern an sie gerichteten Bitte, Vermittler und gleichsam Schiedsrichter über das Los dieser zwei Völker geworden ist,
3. Dass es ausser jedem Zweifel steht, dass die Graubündner die Verträge verletzt haben, die sie in Betracht des *Veltlins*, *Chiavennas* und *Bormios* zu beobachten gehalten waren, und dass diese infolgedessen in die Rechte eingetreten sind, welche die Natur allen Völkern giebt,
4. Dass ein Volk nicht Unterthan eines andern Volkes sein kann, ohne die Prinzipien des öffentlichen und natürlichen Rechtes zu verletzen,
5. Dass der Wunsch des Volkes des *Veltlins*, *Chiavennas* und *Bormios* beharrlich auf die Vereinigung mit der *Cisalpinischen Republik* geht,
6. Dass die Übereinstimmung der Religion, der Sprache, die Natur der Örtlichkeit, der Verbindungen und des Handels gleicherweise zu dieser Vereinigung des *Veltlins*, *Chiavennas* und *Bormios* mit *Cisalpinien* berechtigen, von dem diese drei Länder überdies nur alte abgerissene Stücke sind,
7. Dass nach dem Entscheid der Gemeinden, aus denen die Drei Bünde in *Rätien* sich zusammensetzen, der Entschluss, den der Vermittler hätte fassen können, das *Veltlin* als vierten Bund zu organisieren, verworfen ist, und dass deshalb fortan dem *Veltlin* keine andere Zuflucht mehr gegen die Tyrannei bleibt, als in der Vereinigung mit der *Cisalpinischen Republik*,

kraft der Vollmacht, mit der die Französische Republik durch das an sie von den Graubündnern und *Veltlinern* gestellte Verlangen nach ihrer Vermittlung bekleidet worden ist,

dass es den Bevölkerungen des *Veltlins*, *Chiavennas* und *Bormios* freisteht, sich mit der *Cisalpinischen Republik* zu vereinigen.

Bonaparte.